



GGs St. Jürgen



Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. St. Jürgen

Kalkbrennerstraße 5 / Mönkhofer Weg 95

23562 Lübeck

Die Projektarbeit in Jahrgang 9

Schuljahr 2017/18

Allgemeine Informationen

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist die Projektarbeit ein Teil der Abschlussprüfungen für die Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschulen.

Die Projektarbeit wird in Jahrgang 9 von allen Schülerinnen und Schülern in Gruppenarbeit angefertigt. Sie besteht aus **1.** einem theoretischen schriftlichen Teil, **2.** einer Präsentation und **3.** einer praktischen Arbeit.

Die Note der Projektarbeit hat den Stellenwert eines beliebigen Unterrichtsfaches und ist Teilbestand des **Ersten** allgemeinbildenden **Schulabschlusses**, (**ESA**, ehemals Hauptschulabschluss) oder des **Mittleren Schulabschlusses (MSA**, ehemals Realschulabschluss).

Die Wiederholung der Projektarbeit ist nur im Rahmen der Wiederholung der Jahrgangsstufe oder einer Abschlussprüfung möglich.

Organisation der Projektarbeit

Im Rahmen mehrerer Fachtage werden die Schülerinnen und Schüler auf die neue Aufgabe durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin vorbereitet. Hierbei werden sie über alle wesentlichen Einzelheiten der Projektarbeit sowie über die Bewertungskriterien informiert.

Die Schülerinnen und Schüler finden Themen und teilen sich in Gruppen von ca. **3-4** Jugendlichen ein. Anschließend untersuchen die Jugendlichen ein selbst gewähltes Thema anhand einer gemeinsam entwickelten Leit- bzw. Forscherfrage. **Einzelarbeiten und Zweier-Gruppen sind Ausnahmen, die der Schulleiter genehmigen muss.**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit in mindestens 15 Stunden eigenverantwortlich einzeln und in der Gruppe an ihrem Thema.

Jede Projektgruppe erhält eine **Tutorin** bzw. einen **Tutor**, also eine Lehrkraft, die die Jugendlichen bis zur Projektpräsentation beratend begleitet.

Es gibt festgelegte Treffen mit dem Tutor/der Tutorin. Darüberhinaus finden mindestens zwei weitere Besprechungstermine statt, die zwischen der Gruppe und dem/der Tutor/in zu vereinbaren sind.

Zu diesen Besprechungen legen die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation der geleisteten Arbeit bereits erstellte Texte, Protokolle ihrer Arbeitssitzungen und Entwürfe für die Präsentation oder die praktische Arbeit vor.

Alle erforderlichen Formulare und wichtige Informationen befinden sich auf unserer Website zum Download.

I Der theoretische schriftliche Teil – die Hausarbeit

Die schriftliche Ausarbeitung sollte einen Umfang von mindestens **3** bis **höchstens (!)** **10** Seiten pro Schüler/in (ohne Bilder/Grafiken etc.) haben. Die Bilder und Grafiken dürfen aber in den Text mit eingefügt werden. Der Eigenanteil des Schülers/der Schülerin muss erkennbar sein, die bloße Wiedergabe fremder Gedanken ist nicht zulässig. Sobald Gedanken, Ideen oder Textabschnitte aus anderen Texten, Büchern oder dem Internet übernommen werden, muss eine Quellenangabe gegeben werden. Zitate sind im Text zu kennzeichnen.

Die Hausarbeit enthält folgende Teile:

1. Ein kreativ gestaltetes Titelblatt (Name, Klasse, Gruppenmitglieder, Thema, Tutor/in)
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
4. Hauptteil
5. Schlussbemerkungen
6. Verzeichnis der verwendeten Quellen
7. Eigenständigkeitserklärung* (jedes Gruppenmitglieds)
8. Protokolle der Arbeitssitzungen

* ***Ich erkläre hiermit, dass ich meinen Anteil der Mappe zur Projektarbeit eigenständig angefertigt habe und Zitate und Quellenangaben als solche gekennzeichnet habe. (Unterschrift)***

Formale Kriterien

1. Die Blätter sind nur **einseitig** zu beschreiben.
2. Die Projektarbeit ist mit dem **Computer** geschrieben einzureichen.
3. Der **Zeilenabstand** soll **1,5 Zeilen** und die **Randabstände** oben und unten **2 cm** und rechts und links **2,5 cm** betragen. Als Schriftart ist **Arial** oder **Verdana** in der Größe von **12 pt** zu benutzen.
4. Kapitelüberschriften sollen in **14 pt** und **fettgedruckt** erscheinen.
5. Mit Ausnahme des Titelblattes sind sämtliche Blätter durchgehend zu nummerieren.
6. Die Projektarbeit wird **ohne Klarsichthüllen** abgegeben.

II Die Projektpräsentation

Jede/r Schülerin/Schüler hat in ihrer/seiner jeweiligen Gruppe ca. 5 - maximal 10 Minuten zur Verfügung, um den individuellen Anteil an dem Projektthema vorzustellen. Anschließend findet ein Prüfungsgespräch statt, in dem die Prüfer – in der Regel Klassenlehrer/in und Tutor/in – vertiefende oder klärende Fragen stellen. Im Anschluss beraten die Lehrkräfte die Notengebung.

**Die Präsentation ist kein reines Referat über die Inhalte des schriftlichen Teils!
Auch bei der Präsentation muss die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Gruppe erkennbar sein!**

III Der praktische Teil

Der praktische Teil wird in der Regel als Gruppenarbeit durchgeführt. Er soll den theoretischen schriftlichen Teil veranschaulichen. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Wandzeitung, Hörspiel, Modell, Interview, Filmchen und vieles mehr.

Powerpoint-Präsentationen oder Plakate, die den Vortrag lediglich visuell unterstützen (im Sinne eines „Spickzettels“), gelten nicht als praktischer Teil.

IV Die Bewertung der Projektarbeit

Die Gesamtnote für die Projektarbeit setzt sich gleichwertig aus den drei Teilen, theoretischer schriftlicher Teil, Präsentation und praktischer Teil, zusammen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die drei Teilnoten, auch die des schriftlichen Teils, und die Gesamtnote im Anschluss an die Projektpräsentation. Jedes Gruppenmitglied erhält eine eigene Note, die auf den gemeinsam erarbeiteten und individuellen Anteilen in dem Schriftlichen und Mündlichen beruht.

Die Bewertungstabellen werden den Schülerinnen und Schülern während der Fachtage erklärt.

Da die Note der Projektarbeit den Stellenwert eines beliebigen Unterrichtsfaches hat und für die Schulabschlüsse ESA + MSA erforderlich ist, sind anschließend hier in Kürze die **Versetzungsbestimmungen laut Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen (GemVO, Juli 2014)** aufgeführt:

Die ESA-Prüfung ist erfolgreich: bei höchstens **einer** Endnote schlechter als „ausreichend“ (also nur **1x ESA5/MSA6/AHR7**) und **keine** Endnote „ungenügend“ (=ESA6/MSA7/AHR8).

Der Übergang von Jahrgangsstufe 9 in Jahrgangsstufe 10:

Die Leistungen werden auf der **Anforderungsebene** für den **MSA** betrachtet: **kein** „ungenügend“ (= ESA5/**MSA6**/AHR4), nur ein „mangelhaft“ (= ESA4/**MSA5**/AHR6) ist erlaubt, alle anderen Leistungen müssen mindestens „ausreichend“ (= ESA3/**MSA4**/AHR5) sein.

Mit der Versetzung in die 10. Klasse erwirbt der/die Schüler/in den ESA.

Die Bedeutung der Projektarbeit in Hinblick auf die ESA- und MSA-Prüfungen

Die Projektarbeit hat eine zeitlich weitreichende Bedeutung, die von den Schülerinnen und Schülern ernstgenommen werden muss. Für Schüler und Schülerinnen mit der Prognose Mittlerer Schulabschluss oder Allgemeine Hochschulreife zählt sie für die MSA-Prüfung. Hierzu bereits einige Erläuterungen:

Die MSA-Prüfung ist erfolgreich bei höchstens **einer** Endnote schlechter als „ausreichend“ (also **1x MSA5/AHR6**) und **keine Endnote** „ungenügend“ (= **MSA6/AHR7**)

Die Zugangsberechtigung in die Oberstufe ist gegeben, wenn die Leistungen im MSA in nur **einem** Fach mit „ausreichend“ (= **MSA4/AHR5**) und **kein** Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde. Wird die Projektarbeit mit „ausreichend“ bewertet, darf also keine weitere „4“ hinzukommen.

Die folgenden Beispiele sollen dies veranschaulichen:

1. Eine Schülerin mit Abschlussziel ESA erhält in ihrer Projektarbeit eine ESA4 (=MSA5/AHR6) und besteht den Abschluss mit weiteren Zweien und Dreien auf ESA-Niveau. Sie wird in die 10. Klasse versetzt. Sie **könnte** sich die Projektarbeit anrechnen lassen, hätte damit aber bereits eine 5 im MSA. Sie darf eine neue Projektarbeit anfertigen, da die erste Projektarbeit für den ESA „verbraucht“ wurde.
2. Der Schüler A mit dem Abschlussziel MSA erhält ein „mangelhaft“ (=MSA5/AHR6) in seiner Projektarbeit und wird, da die Projektarbeit erst für den MSA zählt, in die 10. Klasse versetzt. Er hat dann jedoch im MSA, also für die 10.Klasse, bereits eine 5. Er kann die Projektarbeit **nicht** wiederholen! Unterzieht sich derselbe Schüler A der ESA-Prüfung ist die Zensur „verbraucht“ und er kann in der 10. Klasse eine neue Projektarbeit anfertigen. (siehe 1.)

Stefan Pabst
Schulleiter

Alexandra Möller
Kordinatorin Jahrgänge 9+10

Zeitliche Übersicht – Projektarbeiten 2017/18	
18. und 19.01.2018	„Anschubtage“
23.01.2018	Plakate mit Themen an die Klassenlehrkräfte
02.02.2018	SuS erfahren ihre Tutoren
06.02.2018	erstes Treffen Tutor-Projektgruppe in der 7. Std.
22.02.2018	letzter Abgabetermin der PA bei Herrn Riedel
05. – 09.03.2018	Minivorträge; Überlegungen zur praktischen Arbeit
13.03.2018	Projektpräsentationen
Zeitliche Übersicht - Zentrale Abschlüsse ESA + MSA 2017/18	
03.05.2018	ESA Deutsch / MSA Englisch
15.05.2018	ESA Englisch / MSA Mathematik
17.05.2018	ESA Mathematik / MSA Deutsch
24. - 25.05.2018	MSA praktische Prüfg. Englisch
06. – 07.06.2018	ESA praktische Prüfg. Englisch
18.06.2018	mündliche Prüfungen ESA / MSA

Hinweis: Bei den Terminen kann es evtl. Verschiebungen geben!